

2576 116E

MB-6400, 401345/34

Posteingang, 04. MRZ. 2016

Elternrat des Gymnasiums Marienberg  
vertreten durch Frau A. Arnold  
über  
Gymnasium Marienberg  
Schulstraße 7  
09496 Marienberg

9. MRZ. 2016

- 6 März 2016

10. März 2016

31 Wk

No 1013

31 2015

1) Ø der Scan an Ut, Hl  
2) R. Wkpt

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
z. Hd. Frau Ministerin Kurth  
Bürgerbeteiligung Schulgesetzgebung  
PF 100 910  
01079 Dresden

9131M

7

vorab per Mail info@smk.sachsen.de

Marienberg, den 02.03.2016

## Gesetzesentwurf zum Schulgesetz – Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Frau Ministerin Kurth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir Elternsprecher des Gymnasiums Marienberg den bisherigen Stand zum Gesetzgebungsverfahren in Sachen Novellierung des Schulgesetzes verfolgt.

Wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung; erlauben uns aber dennoch, unsere Gedanken und Anliegen in dieser Form zu Ihnen zu tragen. Das Formular zur Onlinebeteiligung erscheint uns hierzu nicht ausreichend.

Wir haben uns ausgiebig mit dem Gesetzesentwurf beschäftigt und halten nachfolgende Punkte für bisher nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt, aber genauso wichtig und unabdingbar.

Deshalb haben wir einen **Forderungskatalog** formuliert:

### 1. Fehlende gesetzliche Regelung zur Kursbildung Sekundarstufe II !

In § 4a (2) des Gesetzesentwurfes erfolgt eine Klarstellung zur Gruppengröße durch Anbindung an die Klassengröße.

Fehlend ist nach wie vor eine klare Regelung zur Kursbildung. Wenn schon nicht gesetzlich, dann eben in unmittelbarer Verbindung in einer Verordnung sollten feste Ober- und Untergrenzen für Kursgruppen in der Sekundarstufe II als verbindliche Planungs- und Realisierungsgrößen festgelegt sein, bspw. wie in der aktuell gültigen Fassung der Schulnetzplanungsverordnung.

Die derzeitige und noch zu erwartende Mangelsituation bei Lehrpersonal führt schon in der Vergangenheit zu z.B. Leistungskursen mit 25 Schülern – ein unhaltbarer Zustand für ein enorm anspruchsvolles Abitur!

Gerade in unserem ländlichen Gebiet mit einer niedrigen Schülerzahl am Gymnasium führt die aktuelle Praxis zum Ausdünnen des Kursangebotes, die neigungsgerechte Differenzierung entfällt für viele Schüler; damit ist die Chancengleichheit für unsere Kinder nicht mehr gewahrt.

Die festzulegenden Ober- und Untergrenzen müssen gleichzeitig Grundlage für die Budgetierung sein.

## **2. An Gymnasien gehören Verwaltungsleiter!**

Wir bewerten die Stärkung der Eigenverantwortung von Schule und Schulleitung durch den Gesetzesentwurf als sehr positiv, wie in dem neuen § 3b angedacht.

Der derzeitige Schulbetrieb sieht jedoch so aus, dass sämtliche Lehrkräfte inklusive Schulleitung stark für die Umsetzung pädagogischer Konzepte sowie für Vertretungsstunden in Anspruch genommen sind – also ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich Aufgaben, z. B. die Verwaltung sich ergebender Konsequenzen aus der neu geordneten Lernmittelfreiheit oder der Verwaltung von Konten, sind aus unserer Sicht nicht realisierbar ohne dass die pädagogischen Aufgaben darunter leiden würden.

Außerdem sind Verwaltungsaufgaben nur von entsprechend fachlich qualifizierten Mitarbeitern qualitativ hochwertig auszufüllen. Deshalb gehören entsprechende Verwaltungsleiter oder-mitarbeiter an die Schulen!

## **3. Qualitätssicherung braucht Ressourcen!**

Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung der Qualitätssicherung in § 3a des Gesetzesentwurfes.

Im Gegenzug sehen wir jedoch wie schon unter Punkt 2 ein stetiges und sukzessives Anwachsen der Aufgaben in Verantwortung der Schulleitung. Zu Tätigkeiten wie z. B. Unterrichtspflichten, Anleitung von Beratungslehrern, Wahrnehmung von Arbeitgeber-Pflichten u. a. stößt nun noch die gesetzliche Verpflichtung zur Qualitätssicherung hinzu. Aus externer wird die verstärkt auszubauende interne Evaluation – doch für diese braucht die Schulleitung Budgets für Qualifizierung und Durchführung.

Deswegen muss unsere Forderung lauten, dass einhergehend mit dem Schulgesetz in nachgeordneten Verordnungen eindeutige Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

## **4. Der Ergänzungsbereich muss eine feste Größe sein!**

Der neue § 1 (3) des Gesetzesentwurfs weist Schule in Sachsen anspruchsvolle Aufgaben zu, die weit über das Vermitteln von Wissen hinausgehen. Zu deren Erfüllung benötigt auch das Gymnasium einen verlässlichen Ergänzungsbereich für weitere Bildungsangebote, der eine feste und nicht eine variable Größe darstellt.

Bisher muss der aktuell reduziert ausgereichte Ergänzungsbereich prozentual zu stark für Vertretung von Unterrichtsstunden in Anspruch genommen werden. Damit entfallen z. B. Arbeitsgemeinschaften.

Die Schulleitung braucht also feste planbare Ressourcen für den Ergänzungsbereich, die dessen Absicherung konstant, nicht nur über das gesamte, jeweils aktuelle Schuljahr, erlauben.

## **5. Es muss ein Vertretungspool bei der Schulbehörde geschaffen werden!**

Das Thema Unterrichtsausfall gewinnt leider immer stärker an Bedeutung. Hier besteht auch an unserem Gymnasium mittlerweile ein erheblicher Leidensdruck bei Schülern, Lehrern und Eltern. Wir haben als Eltern nicht den Eindruck, dass hier tatsächlich gangbare Wege und flexible Instrumente zur Verfügung stehen.

Die kurzfristige Beschaffung von Ersatzlehrkräften für z. B. mittel- und langfristig erkrankte Lehrer erscheint unmöglich und selbst über Wochen hinweg gibt es kaum praktische Möglichkeiten für die Schulleitung im ländlichen Raum zur Reaktion.

Nur ein bei der Schulbehörde angesiedelter großzügig angelegter und variabel einsetzbarer Pool an Vertretungslehrern kann hier Abhilfe schaffen!

## 6. Sozialarbeiter gehören auch an Gymnasien!

Unsere Gesellschaft verändert sich und damit die Forderungen, die an Schule gestellt werden. Auch wir hier an einem kleinen Gymnasium im Erzgebirge stellen zunehmende Fallzahlen bei sozial, psychisch u. ä. auffälligen Problemen von Schülern fest.

Es bedarf der Stärkung bei der Durchsetzung von Normen und Werten, es braucht das Vermitteln von Streitkultur oder die Aufklärung über Mobbing und den Schutz von Mobbingopfern genauso wie das Begegnen vermehrter Suchtgefahren. Viel wird dafür von der Schule oder den Eltern bereits getan und organisiert – stets ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Beratungslehrerressourcen mit einem sehr differenzierten Aufgabenspektrum, wie Berufs- und Studienorientierung, Bildungsberatung, Vertrauenslehrer und eben der klassischen Beratungslehrertätigkeit im explizit beschriebenen Sinne – das ist für ein Gymnasium nicht ausreichend.

Deshalb gehören entsprechend befähigte Sozialarbeiter auch an sächsische Gymnasien!

## 7. Wird die durch Rechtsprechung durchgesetzte Regelung für Arbeitshefte wieder außer Kraft gesetzt?

Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit in der Bildung ist deren Unentgeltlichkeit!

Der neue § 38 (2) des Schulgesetzentwurfes regelt die Möglichkeit von Kostenträgern für Lern- und Arbeitsmittel. Sind Arbeitshefte von diesen Kostenbeiträgen betroffen? Hier erinnern wir in aller Deutlichkeit an die durch Rechtsprechung im Bürgerinteresse gebildete aktuelle Rechtslage!

## 8. Volle Transparenz für das Ergebnis der Bürgerbeteiligung!

Wir sind dankbar für die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in diesem Gesetzesentwurfsverfahren und verstehen diese als ein großes Stück gelebte Demokratie.

Dennoch nutzt das offenste Gespräch nichts, wenn dessen Ergebnisse nicht in den Rechtsnormen entsprechend Eingang finden. Deshalb fordern wir volle Transparenz zu den Ergebnissen dieser Bürgerbeteiligung und Berichterstattung über deren Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren.

Sehr geehrte Frau Ministerin Kurth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

diesen Katalog an Forderungen für die Verbesserung der Situation an unseren Schulen haben wir hart diskutiert und nicht leichtfertig an Sie gerichtet.

Entsprechend hoch sind unsere Erwartungen an Sie und die Bemühungen der sächsischen Landesregierung um die Sicherung unseres Schulsystems an sich und den hohen Anspruch an sächsische Schulen und Bildung im Detail. Mit dem geänderten Schulgesetz sichern Sie einen wesentlichen Teil unserer Zukunft – die Bildung unserer Kinder.

Wir sind gern dazu bereit, mit Ihnen darüber in den Dialog zu treten und freuen uns schon heute auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

A. Arnold  
Vorsitzende des Elternrates

*φ P/O 4. Mär. 713*

SMK									
Büro der Staatsministerin									
Stm	St	0	I	II	X	IV	P/Ö	MB	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04. März 2016							Termin:		
Frau Ministerin bittet um:									
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Verbleib					<input type="checkbox"/> vorfnach Abgang zur Kenntnis				
<input type="checkbox"/> Stellungnahme für Stm'in					<input type="checkbox"/> Unterrichtung über das Veranlasste				
<input type="checkbox"/> Antwortentwurf für Stm'in					<input type="checkbox"/> Rücksprache				
<input type="checkbox"/> Mehrfertigung an .....					<input type="checkbox"/> Terminvorbereitung				
<input checked="" type="checkbox"/> Freizügung in eigener Zuständigkeit					<input type="checkbox"/> Teilnahme				

*2/11  
08.03.16*

*413*

*8017*

*08.03.*